



Programminformation

Sofja Kovalevskaja-Preis

Mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gestifteten Sofja Kovalevskaja-Preis zeichnet die Alexander von Humboldt-Stiftung die wissenschaftlichen Spitzenleistungen von besonders vielversprechenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus dem Ausland aus. Der Preis soll durch den Aufbau einer eigenständigen Nachwuchsgruppe an einer Forschungsinstitution in Deutschland den Einstieg in die wissenschaftliche Karriere in Deutschland ermöglichen.

Für den Preis können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland bewerben, deren bisherige Erfolge in der Forschung international bereits als Spitzenleistungen anerkannt werden, und von denen erwartet werden kann, dass sie auch als Sofja Kovalevskaja-Preisträger weitere Spitzenleistungen erbringen werden.

Das Programm steht Wissenschaftlern aller Länder und aller Disziplinen aus dem Ausland offen, **die ihre Promotion vor nicht mehr als sechs Jahren mit herausragendem Ergebnis abgeschlossen haben**. Die Alexander von Humboldt-Stiftung legt besonderen Wert auf Bewerbungen qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Weitgehend unbelastet von administrativen Zwängen sollen sich die Preisträgerinnen und Preisträger auf ihre hochrangigen und innovativen Forschungen eigener Wahl in Deutschland konzentrieren können und damit die Internationalisierung der Forschung in Deutschland stärken. Das Preisgeld soll die Finanzierung einer eigenen Arbeitsgruppe an einer universitären oder außeruniversitären Forschungsinstitution eigener Wahl in Deutschland ermöglichen und daneben zur Deckung des Lebensunterhalts dienen.

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger basiert ausschließlich auf ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder gibt es nicht. Wichtigste Grundlagen für die Beurteilung sind:

- wissenschaftliche Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen,
- Aussagen zum wissenschaftlichen Profil und Potenzial durch von den Bewerberinnen und Bewerbern veranlasste Referenzgutachten aus unterschiedlichen Institutionen und nach Möglichkeit auch aus verschiedenen Ländern sowie
- die wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgeschlagenen Forschungsvorhabens.

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch von der Alexander von Humboldt-Stiftung benannte unabhängige Fachgutachterinnen und Fachgutachter. Über die Auswahl der bis zu sechs Preisträgerinnen und Preisträger und über die Höhe des Preisgeldes entscheidet ein unabhängiger, fachübergreifend besetzter Auswahlausschuss der Alexander von Humboldt-Stiftung. Die Preise verleiht die Alexander von Humboldt-Stiftung durch ihren Präsidenten unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Höhe, Zweckbestimmung und Verwendung des Preisgeldes

Den Preisträgerinnen und Preisträgern steht unmittelbar im Anschluss an die Preisverleihung für einen Zeitraum von fünf Jahren ein Betrag von insgesamt bis zu 1,65 Mio. EUR für die Durchführung des bewilligten Forschungsprojekts eigener Wahl zur Verfügung. Die

Forschungen in Deutschland sollen in Abstimmung mit den gastgebenden Institutionen im Laufe des Jahres 2020 beginnen.

Das Preisgeld muss zur Durchführung des bewilligten Projektes an der gastgebenden Institution in Deutschland verwendet werden. Es darf für alle Ausgaben eingesetzt werden, die diesem Zweck dienen (inklusive der Ausgaben für die erforderlichen Geräte und Sachmittel, Personal-, Reisekosten etc.). Das Preisgeld ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die aus dem Preisgeld finanzierten wissenschaftlichen Geräte gehen unmittelbar bei Anschaffung in das Eigentum der gastgebenden Forschungsinstitution über. Einen Teil des Preisgeldes darf die Preisträgerin bzw. der Preisträger zur Deckung des eigenen Lebensunterhaltes in Deutschland verwenden¹.

Die gastgebende Institution erhält eine Pauschale in Höhe von 15 % aus dem Preisgeld (Verwaltungspauschale). Diese kann als Ausgleich für alle Aufwände, die durch die Nutzung vorhandener und/oder eigens geschaffener sächlicher und personeller Infrastruktur entstehen, eingesetzt werden (z.B.. allgemeine Institutseinrichtungen, Laboratorien/Arbeitsräume, Betriebs- und Wartungskosten, Mittel- und Personalverwaltung, Prüfungstätigkeiten). Darüber hinaus können aus der Verwaltungspauschale z. B. "Welcome-Pakete" mit Maßnahmen zur Integration des Preisträgers bzw. der Preisträgerin in das neue Lebensumfeld und die Forschungseinrichtung einschließlich der Unterstützung der beruflichen Integration des Partners bzw. der Partnerin, Kompensationen für den Verlust von im Ausland erworbener Alterssicherung etc. finanziert werden. Die gastgebende Institution kann nicht verwendete Mittel der Verwaltungspauschale dem Preisträger bzw. der Preisträgerin zur Durchführung des bewilligten Forschungsprojektes zur Verfügung stellen.

Detaillierte Informationen zu den Rechenschaftspflichten der Preisträger (Verwendungsnachweise etc.) finden sich in den [Verwendungsbestimmungen zum Sofja Kovalevskaja-Preis](#).

Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. **Promotion** oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent) mit herausragendem Ergebnis, wobei der Abschluss zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist nicht länger als sechs Jahre zurückliegt.
2. **Karrierestufe:** Die Bewerberin bzw. der Bewerber würde mithilfe des Preises **erstmalig** eine Leitungsposition (z.B. Nachwuchsgruppenleitung) in Deutschland übernehmen. Ferner darf noch kein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Deutschland eingegangen worden sein. Es gilt der Zeitpunkt der Auswahlsitzung.
3. **Wissenschaftliche Spitzenleistungen**, belegt insbesondere durch eine umfangreiche Liste eigenständiger wissenschaftlicher Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
4. **Unterstützung durch die gastgebende Institution in Deutschland**, belegt durch eine **ausführliche gutachterliche Stellungnahme** des wissenschaftlichen Gastgebers bzw. der wissenschaftlichen Gastgeberin sowie **Gastgeberzusage** und **Bescheinigung der Verwaltung**;
5. Unterstützung durch **zwei aussagekräftige Referenzen** aus dem wissenschaftlichen Umfeld (eigenes Institut oder andere Institute, nach Möglichkeit auch außerhalb des Herkunftslandes);
6. **Sprachkenntnisse:**
Für Bewerbungen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Medizin werden gute Deutschkenntnisse verlangt, soweit sie für die erfolgreiche Durchführung des Projekts erforderlich sind, ansonsten sind gute englische Sprachkenntnisse notwendig; Natur- und Ingenieurwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler müssen über gute deutsche oder englische Sprachkenntnisse verfügen;
7. **Keine frühere Auszeichnung mit einem Sofja Kovalevskaja-Preis.**

¹ Die maximale Höhe der Bezüge beträgt - in Anlehnung an die vom Bundesministerium des Innern mit Rundschreiben vom 18. November 2005 (Az D II 2 – 220 234) festgelegte außertarifliche Regelung (unter Berücksichtigung der Änderung der Entgelte gemäß Rundschreiben vom 20. September 2018 – Az D5-31000/21#2) – seit dem 1. April 2019 7.652,43EUR monatlich (Arbeitnehmer-Bruttoentgelt). Dies entspricht einem Arbeitgeber-Bruttobetrag von ca. 114.000 EUR p. a. Zu eventuellen Steuern und Abgaben siehe Verwendungsbestimmungen.

Antragsberechtigte müssen sich in den letzten 18 Monaten vor Ende der Einreichungsfrist insgesamt mindestens 12 Monate außerhalb Deutschlands aufgehalten haben.

Interessenten mit deutscher Staatsbürgerschaft können sich bewerben, sofern ihr Arbeits- und Lebensmittelpunkt seit mindestens fünf Jahren und auf Dauer angelegt im Ausland liegt. Für Interessenten, die ihren Schul- und Hochschulabschluss bzw. ihren Hochschulabschluss und ihre Promotion in Deutschland absolviert haben, gelten die Regeln für deutsche Staatsangehörige. Weitere Informationen finden Sie in den FAQ auf unserer Homepage.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen erfolgen online. Für eine Bewerbung dürfen ausschließlich die aktuell gültigen Bewerbungsunterlagen verwendet werden. Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente muss **spätestens bis zum 31. Juli 2019** bei der **Alexander von Humboldt-Stiftung** vollständig eingereicht werden.

Weitere Hinweise zur Online-Bewerbung, Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsformular sind bis zum Ende der Einreichungsfrist auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar (<http://www.humboldt-foundation.de/web/kovalevskaja-preis.html>) Nach dem Absenden der Unterlagen erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber eine Eingangsbestätigung.

Die Referenzgutachten sowie die vertrauliche Stellungnahme der gastgebenden Person müssen von den benannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern direkt zum Bewerbungsformular hochgeladen werden. Der entsprechende Link für den Zugang zum Bewerbungsformular wird durch den Bewerber bzw. die Bewerberin per E-Mail an die benannten Personen versandt. Die Bewerbung kann erst dann abgeschickt werden, wenn alle Unterlagen vollständig hochgeladen wurden.

Es ist Aufgabe der Bewerberin bzw. des Bewerbers, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Mit Erhalt der Information über die Auswahlentscheidung kann formlos per Email beantragt werden, dass im Fall einer negativen Auswahlentscheidung die Faktoren, die zur Ablehnung führten, mitgeteilt werden. Wenn Bewerber dies wünschen, erhalten sie und ihre potentiellen Gastgeber unabhängig von der Mitteilung über das Auswahlergebnis etwa vier bis sechs Wochen nach der Auswahlentscheidung ein entsprechendes Schreiben. Ein Revisionsverfahren ist nicht vorgesehen. Allerdings ist in einer folgenden Ausschreibungsrunde eine erneute Bewerbung zulässig, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert wurden und die dann geltenden Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [FAQ](#) auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung, in den [Hinweisen für Gastgeber](#).

Allgemeine Bestimmungen und Verpflichtungen

Mit dem Preis werden die bisherigen wissenschaftlichen Spitzenleistungen und die Persönlichkeit von herausragenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ausgezeichnet. Daher wird auch vorausgesetzt, dass von ihnen sowohl bei ihren bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten als auch während des Forschungsaufenthaltes in Deutschland die am jeweiligen Forschungsstandort maßgeblichen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und einschlägige Gesetze eingehalten wurden und werden. Nähere Einzelheiten sind im Falle der Preisvergabe Punkt IX der [Verwendungsbestimmungen](#) zu entnehmen.

Mit Annahme des Preises verpflichten sich die Preisträger insbesondere:

- ihre volle Arbeitskraft auf das bewilligte Forschungsprojekt in Deutschland zu konzentrieren und regelmäßig und dauerhaft an der gastgebenden Institution in Deutschland anwesend zu sein; Nebentätigkeiten sind nur ausnahmsweise möglich, wenn sie den Förderzweck nicht beeinträchtigen, und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Alexander von Humboldt-Stiftung;
- bei Verwendung eines Teils des Preisgeldes zur Deckung ihres Lebensunterhalts nicht zusätzlich Stipendien oder andere zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmte Mittel anderer deutscher Institutionen hierfür in Anspruch zu nehmen;
- keine weitere deckungsgleiche Förderung aus Mitteln deutscher Wissenschaftsförderung in Anspruch zu nehmen; die Beantragung oder der Erhalt von Teilfinanzierungen aus deutschen oder ausländischen Quellen sind der Alexander von Humboldt-Stiftung unverzüglich mitzuteilen.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung legt Wert darauf, dass die Preisträger von der gastgebenden Institution, ggf. in Kooperation mit einer Universität, das Recht erhalten, Doktoranden zur Promotion zu führen. Dies sollte mit der gastgebenden Institution einzelvertraglich ausgehandelt werden. Ein Vertrag hierüber sollte der Alexander von Humboldt-Stiftung ggf. nach Annahme des Preises vorgelegt werden.

Stand: April 2019